

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/04/22

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.08.2022 17:00 bis 19:25 Uhr
Ort, Raum:	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:03 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:10 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann entschuldigt

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas entschuldigt

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßbaum entschuldigt

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Frau Darja Pfeifer

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

Herr Christian Fischer

Herr Christian Wendler

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Klaus Mansfeldt entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Yves Ballin entschuldigt

Frau Birgit Voigt

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/04/22

Frau Ulrike Warnecke

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Andrea Schulz

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

entschuldigt

Herr Henning Rode

entschuldigt, Vertretung Frau Heike Rosenau

Frau Kerstin Frommert

Herr Michael Busch

entschuldigt, Vertretung Herr Bernd Reuschel

Herr Thomas Malnati

Frau Marion Goldbeck

Herr Roy Meirich

Schriftführer

Frau Yvonne Elfferding

entschuldigt, Vertretung Frau Carolin Scharun/
Frau Dana Achilles

Abwesend

Herr Lars Kollmann

Herr Ulrich Thomas

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Klaus Mansfeldt

Herr Yves Ballin

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 30.06.2022
- TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP Rechtsmittelverzicht zu Ziffer 5 der Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BGM-EIL/004/22
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/047/22
- TOP 7.2 Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie die Entlastung des Geschäftsführers, der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/048/22

- TOP 7.3 Gesellschaftsbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie die Entlastung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/049/22
- TOP 7.4 Bildung eines fakultativen Aufsichtsrates für die Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/053/22
- TOP 7.5 Gewährung einer Aufwandsentschädigung an den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg sowie an dessen Stellvertreter/in
Vorlage: BV-StRQ/046/22
- TOP 7.6 Wiederwahl Schiedsperson für die Amtszeit 01.11.2022-31.10.2027
Vorlage: BV-StRQ/050/22
- TOP 7.7 Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales zum Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Stellungnahme eines Einwenders
Vorlage: BV-StRQ/040/22
- TOP 7.8 Beitrittsbeschluss "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V."
Vorlage: BV-StRQ/052/22
- TOP 8 Anträge
- TOP 8.1 Errichtung von Trinkbrunnen in der Innenstadt der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/004/22
- TOP 9 Anfragen
- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 23 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 16.08.2022 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 19.08.2022 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit: Von den 36 Mitgliedern des Stadtrates sind 31 anwesend und 5 entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Frau Stadträtin Sziborra-Seidlitz beantragt, die Beschlussvorlage zu TOP 7.4 von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen. Da bei der Beratung schon im Hauptausschuss gesehen wurde

und auch in den Beratungen der Fraktionen, dass es da noch Beratungs- und auch Erkenntnisbedarf gibt zu den Auswirkungen dieser Entscheidung und das möchte man gerne vorher vollziehen, bevor hier eine Entscheidung getroffen wird. Man möchte es vorher gerne beraten und dann zur nächsten Stadtratssitzung abstimmen.

Herr Stadtrat Fiedler führt aus, dass die Fraktion der AfD diesem Vorschlag nicht zustimmt, weil man der Meinung ist, dass genug Zeit geboten war, eine Entscheidung zu treffen. Zwischen Hauptausschusstagung am 10.08.2022 und heute sind 14 Tage Zeit vergangen und diese Zeit sollte doch ausgereicht haben, um sich hier nochmal eine Meinung zu bilden.

Herr OB Ruch bemerkt, dass man grundsätzlich immer bereit ist, Vorschlägen aus den Fraktionen zu folgen, allerdings sieht er das auch so, dass die Zeit da war, man hätte sich verständigen können, man hätte auch vor dieser Sitzung heute tätig werden können und hätte die Fraktionsvorsitzenden konsultieren können. Um dieser Kurzfristigkeit von Anträgen entgegen wirken zu können, plädiert er darauf, das Thema heute zu beraten; selbst in der Beratung kann es ja noch dazu kommen, dass ein Vertagungsantrag zugestimmt wird. Aber es ganz von der Tagesordnung zu nehmen hält er für falsch.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zu diesem Änderungsantrag:

Ja 15 Nein 16 Enthaltung 0

Damit ist der Änderungsantrag von Frau Sziborra-Seidlitz abgelehnt und **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 5

zu TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 30.06.2022

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister

Herr Stadtrat Wagner verliest die Berichte der Ortsbürgermeister von Bad Suderode, Herrn Adler, und von der Stadt Gernrode, Herrn Kaßebaum.

Bad Suderode:

1. Am 20. Juli 2022 fand in den Kuranlagen Bad Suderode ein vor Ort-Termin mit dem Ortsbürgermeister und den zuständigen Fachbereichen statt. Hierbei wurde eine Zielvorstellung zur Ertüchtigung des gesamten Kurparkes in drei verschiedenen Teilbereichen formuliert. Es wurde festgestellt, dass in die Haushaltsplanung 2023 Mittel für materielle Maßnahmen und auch für Personalkosten eingearbeitet werden müssen. Darüber hinaus soll die Förderfähigkeit aus verschiedenen Maßnahmen ermittelt werden. Zur Unterlegung der Planungen sollten Frau Schmidt und Herr Hahn beauftragt werden, die alten Unterlagen für die Kuranlagen, insbesondere die Rekonstruktion in den Jahren 1993 – 1995, ausfindig zu machen.
2. Am 22. August 2022 fand eine Begehung des gesamten Kurparks mit dem Forstbetrieb, vertreten durch die Revierleiterin Sarah Ehrich statt. Dies diente dazu, die Abgrenzung der Teilflächen zwischen dem Forstbetrieb und der Welterbestadt genau festzulegen und sich

grundsätzlich über die vorgesehenen Ertüchtigungsmaßnahmen einvernehmlich zu verständigen. Frau Ehrich bot an, sich beim Forstbetrieb für die Unterlagen zu den Rekonstruktionsmaßnahmen in den 90er Jahren zu erkundigen.

3. Zurzeit stehen die Sanierungsmaßnahmen an den Fahrbahndecken in der Tempelstraße und Bahnhofstraße vor ihrem Abschluss. Diese waren im Ergebnis der Verkehrsschau aus dem vergangenen Herbst zur Beseitigung der Unfallquellen im Bereich der Absteller und Kanalanschlüsse vorgesehen.
4. Der Marktbrunnen ist nach dem Vandalismus Vorfall wieder repariert und in Betrieb gegangen.
5. Die Fassadenarbeiten an der alten Kirche sollen in der laufenden Kalenderwoche beginnen.
6. Handlungsbedarf besteht bei den Wartungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr der Fußgängerbrücke über den Quarmbach, zwischen der Brink- und Ellernstraße. Hier müssten vier bis sechs Bohlen getauscht werden. Eine etwaige Sperrung dieser intensiv genutzten Fußgängerbrücke ist für uns unvorstellbar.

Gernode:

1. Am 8. Juli 2022: Jahreshauptversammlung des Sportverein Germania Gernode, Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister bedanken sich für das große Engagement seiner Mitglieder und des Vereinsvorstandes.
2. Am 12. Juli 2022 bekam der Ortschaftsrat der Stadt Gernode die Information zum Rückzug des Investors Tiny-Haus-Projekt Gernode in der Schlossstraße.
3. Am 13. und 14. August 2022, hat die Gernöder Schützengilde, nach 2 Jahren Coronapause, wieder ein Schützenfest vorbereitet und durchgeführt.
4. Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister bedanken sich für dieses gesellschaftliche Engagement.
5. Am 23. August wurde die letzte und finale Veranstaltung zur Vorbereitung des am Samstag den 17. September 2022 stattfinden Stadtfestes in Gernode durchgeführt.
6. Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister sowie die Neinstedter Stiftung, lädt alle recht herzlich ein, ab 10.00 Uhr das Vater/ Sohn Haus am Standort Jacobsgarten seiner Bestimmung zu übergeben und einen schönen Tag im Jacobsgarten beim Stadtfest zu erleben.
7. Am Vorabend zum Stadtfest Freitag den 16.09.2022 laden wir alle ein, das diesjährige Sommerkino ab 19:30 Uhr im Jakobsgarten zu besuchen. Eine französische Filmkomödie wird uns erfreuen.

zu TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenden Gremien.

zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurde in der Zeit vom 30.06.2022 bis zum heutigen Tag folgender Eilbeschluss gemäß KVG LSA in Zuständigkeit des Stadtrates durch den Oberbürgermeister gefasst:

Rechtsmittelverzicht zu Ziffer 5 der Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BGM-EIL/004/22

zu TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu TOP 7 Vorlagen

zu TOP 7.1 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/047/22

Frau Dr. Marschner führt kurz in die Vorlage ein und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 439.000,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.942,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.2 Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie die Entlastung des Geschäftsführers, der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 Vorlage: BV-StRQ/048/22

Herr Stadtrat Fiedler führt aus, dass es im Haupt- und Finanzausschuss am 10.08.2022 eine unvollständige Zusammenstellung der erarbeiteten Unterlagen gab. Künftig sollten immer alle Unterlagen im Programm Session eingestellt werden. Es gibt eine Anlage 4, wo es um Verkaufserlöse geht, dabei ist ihm aufgefallen, dass bei Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, die WES, als Hauptgesellschafter, nicht die günstigsten Preise erzielt. Er bittet hier um Aufklärung, warum der Hauptgesellschafter nicht die günstigsten Preise erhält. **Herr Stadtrat Fiedler** stellt ferner fest, dass man mit der Windbeteiligung Friesensee, die Zahlen sind nach wie vor nicht gut, und jetzt ist die Ausschüttung dieser GmbH im Berichtsjahr 0 ist, dann muss man diese Dinge abstoßen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist festzustellen.
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.702.147,04 € an die Bäder Quedlinburg GmbH ist vorzunehmen und der Jahresüberschuss von 200.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke Quedlinburg GmbH gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Der alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin, Frau Sabine Bachmann, wird für den Zeitraum vom 01.01.2021-28.02.2021 die Entlastung erteilt.
4. Für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Eiko Fliege wird für den Zeitraum vom 01.03.-31.12.2021 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.3 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie die Entlastung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021 Vorlage: BV-StRQ/049/22

Frau Dr. Marschner führt kurz in die Vorlage ein und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg GmbH zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen.
2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 554.922,87 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft einzustellen.
3. Der alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin, Frau Sabine Bachmann, für den Zeitraum vom 01.01.2021-28.02.2021 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, für den Zeitraum vom 01.03.-31.12.2021 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.4 Bildung eines fakultativen Aufsichtsrates für die Bäder Quedlinburg GmbH Vorlage: BV-StRQ/053/22

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr Stadtrat Tichatschke plädiert dafür, da es im Aufsichtsrat der QTM Gesellschafter gibt, die nicht ortsansässig sind und die brauchen nicht über die Bäder GmbH zu entscheiden.

Frau Stadträtin Sziborra-Seidlitz führt an, dass es hierbei um Transparenz geht und der Stadtrat wird zuletzt informiert. Aufsichtsräte sind vertraulich und nichts kommt ungefiltert an die Öffentlichkeit. Dagegen spricht natürlich die Mehrarbeit. Sie fragt, ob es eine Möglichkeit gibt den Aufsichtsrat der Stadtwerke aufzulösen?

Herr Stadtrat Dr. Schickardt empfindet, dass das Gremium dauerhaft Informationen bekommen muss. Die Bäder Quedlinburg GmbH ist ein hoher finanzieller Posten, da muss die Stadt genau wissen, wohin das Geld fließt. Man muss sich darüber unterhalten, ob man die Verschwiegenheitspflicht insofern etwas dezenter betrachtet, so dass man sagt, dass zumindest die Stadtratsmitglieder über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die ja nicht Unternehmenspolitik der Stadtwerke sind, sondern nur der Bäder GmbH und das muss jedem bewusst sein. Er möchte an die Tradition erinnern, dass in den letzten 22 oder 23 Jahren es so war, dass die Wirtschaftspläne aller städtischen Gesellschaften im Stadtrat beraten wurden sind und das auch die Berichterstattung der Wirtschaftsprüfer in einem Marathon, der viele auch ermüdet hat, sowohl im Haupt- und Finanzausschuss und auch in den Anfangsjahren im Stadtrat passiert ist. Zuletzt möchte er noch an das Argument aus dem Haupt- und Finanzausschuss von Herrn Thomas erinnern, der gegen die Bildung eines Aufsichtsrates ist, weil er denkt, viele Augen sehen mehr als wenige.

Herr OB Ruch führt an, dass selbstverständlich auch die Gesellschafterbeschlüsse der Bäder GmbH auf der Tagesordnung bleiben und man kann auch mit Beschluss des Stadtrates zurück in die Beratungsmarathons gehen und die Wirtschaftsprüfer hier auftreten lassen, aber es war nicht mehr der Mehrheitswille. Diese Transparenz der Gesellschafterbeschlüsse hat man ohnehin weiterhin im Stadtrat. Er denkt, dass ein Aufsichtsrat aber durchaus zwischen den Stadtratssitzungen Einfluss nehmen kann, was man eben aktuell nicht hat. Nicht nur Einfluss nehmen im Sinne von Kontrollorgan, sondern auch die Geschäftsführung bei strategischen und wichtigen Entscheidungen zu unterstützen. Er plädiert dafür heute diesen Grundsatzbeschluss zu fassen und dann gibt es ja noch Einzelabstimmungen darüber, wie groß soll der Aufsichtsrat sein und was hat das für einen Einfluss auf den Aufsichtsrat der Stadtwerke, das sind alles Folgebeschlüsse, die wieder mit Mehrheiten im Stadtrat umgesetzt werden müssen.

Herr Stadtrat Fiedler plädiert für die Annahme der Beschlussvorlage heute, weil die Vorteile erheblich überwiegen. Er möchte ungern nochmal zurück in die Beratung gehen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, einen Aufsichtsrat für die Bäder Quedlinburg GmbH zu bilden.

Der Oberbürgermeister wird gleichzeitig bevollmächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Verfahrensschritte zu veranlassen und die hierzu notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 4 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP öffentliche Einwohnerfragestunde

Der Einwohner, **Herr Kröger**, bittet Frau Dr. Marschner, statt der erlaubten zwei Fragen pro Einwohner, drei stellen zu dürfen. Frau Dr. Marschner stimmt ausnahmsweise zu.

Er möchte folgende Bürgerfragen an den Oberbürgermeister und den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stellen:

1. Im veröffentlichten Gesellschaftsvertrag der QTM mit dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 30.06.2022 entschieden, wird unter §2 Gegenstand des Unternehmens folgendes beschrieben:
 - (2) danach erbringt die Gesellschaft insbesondere folgende Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen vom allgemeinen Interesse (DAWI) zählen, soweit sie nicht im Einzelfall für die Erbringung von DAWI als Nebendienstleistungen erforderlich sind: a) und g)
 - (4) die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, touristische Unternehmen am Standort Quedlinburg zu fördern die mit ihrem Angebot in direkter Konkurrenz zu ihr stehen und dem Unternehmen damit direkt oder indirekt schaden können.

1. Frage:

„Wie lassen sich die unter §2 (2) und (4) Beschriebenen Leistungen/Anmerkungen mit dem §128 (1) 3. und (4), §129 (1) 1. und 2. des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vereinbaren?“

- a) Die QTM erzielt mit den zuvor beschriebenen unter §2 (2) Leistungen im Wettbewerb auf dem freien Markt gegenüber der noch weiter bestehenden Touristeninformation Einnahmen und steht somit im direkten Wettbewerbsverhältnis (Konkurrenz) mit dieser. Gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA entsprechen alle Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, keinem öffentlichen Zweck. Die Kommune darf aber nur sich an wirtschaftlichen Unternehmen innerhalb der Kommune beteiligen oder führen, wenn dies ein öffentlicher Zweck rechtfertigt.
 - b) Unter §2 (4) steht geschrieben: „Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, touristische Unternehmen am Wirtschaftsstandort Quedlinburg zu fördern, die mit ihrem Angebot in direkter Konkurrenz zu ihr stehen und dem Unternehmen damit direkt oder indirekt schaden können.“
2. Am 07.05. und 08.05.2022 wurden am Baustellenstandort Freizeit und Sport Areal Lindenstraße diverse Bäume innerhalb der Schonzeit für die Standortgruppe 2 vom 1. März bis 30. September, gefällt.

2. Frage:

„Warum und mit welcher gesetzlichen Rechtfertigung wurden diese Bäume innerhalb der Schonzeit gefällt?“

Gefahr im Verzug konnte nicht erkannt werden, warum also mussten die Bäume innerhalb der Schonzeit gefällt werden. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Quedlinburg dürfen diese Maßnahme nicht ergreifen, dies wird abgelehnt und bei Gefahr im Verzug müssen die Maßnahmen auf ein Minimum begrenzt werden und nach der Schonzeit erneut aufgenommen werden.

3. Am 03. Bis 06. Juni 2022 fand in Quedlinburg die große Geburtstagsfeier der Welterbestadt Quedlinburg statt. Es sei, mit Verlaub, ein gelungenes Fest gewesen.

3. Frage

„Warum und mit welcher Rechtfertigung haben Gastronomiestände ihr Abwasser in die Regenwasser Kanalisation (saubere Abwasserleitung) abgeleitet?

Alle Schausteller in Quedlinburg in vorherigen Veranstaltungen mussten extra als Auflage der QTM (weil es gesetzlich so vorgeschrieben ist) eine Abwassermöglichkeit schaffen, welche sicherstellt, das Abwasser nur in die Schmutzwasserleitung erfolgen wird. Warum müssen dies bei Veranstaltungen der QTM nicht alle Standbetreiber einhalten? Dies ist eine ungleiche Behandlung der Gewerbetreibenden und stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar. Auch wurde festgestellt, dass Wasserleitungen teilweise nicht den Hygienevorschriften entsprachen und mittels normalen Gartenschlauchs erfolgten.

Herr OB Ruch bedankt sich für die schriftliche Ausführung. Die Anfrage kann in der Tiefe momentan nicht beantwortet werden. Selbstverständlich wird auf alle drei Anfragen schriftlich reagiert.

Trotzdem erfolgt durch den OB eine kurze Einordnung der Fragen: Hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages verweist der OB auf das durch den Gesellschafter und der QTM zu beachtende EU-Recht / Wettbewerbsrecht, Stichwort Betrauungsakt. Hier möchte man nach entsprechender rechtlicher Prüfung ordentlich antworten. Dies soll auch in der vorgeschriebenen Zeit gelingen, da man dazu schon mehrfach auch kommunalrechtlich Stellung nehmen durfte/musste und Stellungnahmen eingeholt hat.

Zum FSE, zu den Baumfällungen die angesprochen wurden, die sind bereits in der Mitteldeutschen Zeitung öffentlich behandelt wurden. Auch gab es bereits eine Anfrage des Stadtrates. Das kann auch sehr schnell beantwortet werden.

Zu den angezeigten Verfehlungen zum Stadtfest, bittet **Herr OB Ruch** um Verständnis, weil es möglicherweise für die Betroffenen, wenn sich das so bewahrheitet, Folgen hat, dass die Frage schriftlich innerhalb von vier Wochen beantwortet wird. Es wird sehr ernst genommen und er bedankt sich für das übergebene Material.

zu TOP 7.5 **Gewährung einer Aufwandsentschädigung an den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg sowie an dessen Stellvertreter/in** Vorlage: **BV-StRQ/046/22**

Herr OB Ruch weist darauf hin, dass Frau Frommert und er juristisch prüfen lassen haben, dass es in dem Fall kein Mitwirkungsverbot gibt. Er bittet den Stadtrat um Verständnis, dass sie ihre Plätze nicht verlassen, aber er wird sich enthalten.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Festsetzung der pauschalierten Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2029 in Anwendung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.06.2022 (KomBesVO) auf einen Betrag von monatlich 330,00 €.
2. Der Stadtrat beschließt, dass der /dem ersten mit der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeister Beauftragten gemäß KomBesVO im Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2029 eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 220,00 € gewährt wird.

3. Der Stadtrat beschließt die analoge Anwendung der Ziffer 2 des Beschlusses für Tarifbeschäftigte und beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister die entsprechenden Genehmigungsanträge zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.6 Wiederwahl Schiedsperson für die Amtszeit 01.11.2022-31.10.2027
Vorlage: BV-StRQ/050/22**

Frau Dr. Marschner befragt den Stadtrat, ob es eine offene Wahl oder eine nicht offene Wahl werden soll.

Ein Stadtratsmitglied ist dagegen, somit wird eine geheime Wahl vollzogen.

Frau Dr. Marschner legt zur Auszählung eine 10-minütige Pause fest.

Beginn der Pause: 18:20 Uhr

Ende der Pause: 18:28 Uhr

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg wählt auf Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtszeit 1.11.2022-31.10.2027

Herrn Klaus Mansfeldt, wohnhaft: Eichenring 19, 06485 Quedlinburg/ OT Stadt Gernrode,
geb. am 29.06.1955

zur Schiedsperson der Welterbestadt Quedlinburg.

Ergebnis der geheimen Wahl

30 Stimmen für Herrn Klaus Mansfeldt

**zu TOP 7.7 Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales zum Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Stellungnahme eines Einwenders
Vorlage: BV-StRQ/040/22**

Herr Malnati führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
die Abwägung der Stellungnahmen gemäß Anlage 1 zu billigen, insbesondere die negative Abwägung der Stellungnahme von Einwender 1.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.8 Beitrittsbeschluss "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V."
Vorlage: BV-StRQ/052/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt dem Verein „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.“ beizutreten.

Als bevollmächtigter Vertreter wird Herr Oberbürgermeister Frank Ruch benannt. Die ständige Stellvertretung wird Frau Marion Jantsch, mit allen Rechten und Pflichten, übertragen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8 Anträge

zu TOP 8.1 Errichtung von Trinkbrunnen in der Innenstadt der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/004/22

Antrag der Fraktionen Bürgerforum/ Grüne/ BfQ sowie DIE LINKE:

Der Stadtrat der WES Quedlinburg beschließt die Errichtung von Trinkbrunnen in der Innenstadt der WES Quedlinburg. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Realisierungskonzept zu erarbeiten und dieses innerhalb der nächsten 2 Jahre umzusetzen.

Herr Stadtrat Kecke führt in die Vorlage ein und führt noch mit an, dass die WES QLB im Ranking bzgl. der Besucherqualität einen sehr guten Platz erreicht hat und das zeigt, dass man sich weiter entwickeln muss und ein diesbezügliches Angebot würde die Besucherqualität der WES QLB nochmals steigern. Die BRD hat im Moment eine Gesetzesvorlage in Vorbereitung, die noch beschlossen werden muss, damit werden die Kommunen sicher verpflichtet, solche Brunnen zu errichten. Er denkt, die WES QLB ist gut beraten, hier einen Schritt voranzugehen und sollte anfangen an markanten Stellen Trinkbrunnen aufzustellen.

Herr Stadtrat Dr. Schickardt führt an, dass die Idee sehr begrüßenswert ist, aber er fragt sich, wie man an dem Entscheidungs- und Gestaltungsprozess teilnehmen kann. Er hatte sich kundig gemacht und weiß, dass in z.B. Berlin Brunnen für 5.000,00 € gebaut werden, aber die können auch 15.000,00 € bis 20.000,00 € pro Brunnen kosten. Hier ist die Frage, was leistet man sich für das Geld, da muss man auf jeden Fall mitentscheiden. Er weiß, dass bei den relativ preiswerten Brunnen in Berlin, bis jetzt laut Trinkwasserverordnung so funktionieren, dass die dauerhaft das Wasser abgeben, d.h. das so ein Brunnen am Tag 1.200 bis 1.300 Liter verbraucht und das im ungünstigstem Fall, und das ist der größte Teil in Berlin, das Wasser in die Kanalisation läuft und verschwindet. Er denkt, in der heutigen Zeit, wo z. B. die Familie Thilecke im Harz die Rinder zur Not schlachtung bringt, weil sie kein Wasser und kein Futter mehr haben, muss man dem Rechnung tragen, dass man mit dem Wasser, was man an die Gäste in Quedlinburg verteilen möchte, auch sehr verantwortungsvoll umgeht. Man kann sich ja überlegen, wenn schon das Wasser abfließt, dann stellt man das so auf, dass die Bäume oder das Begleitgrün damit bewässert werden. Er persönlich würde der Variante, dass man 1.200 Liter Wasser am Tag einfach in die Kanalisation schüttet nicht zustimmen. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Herr Stadtrat Fiedler schlägt vor, der Beschlussvorlage heute nicht zuzustimmen, aus verschiedenen Gründen. Das Grundanliegen ist vollkommen in Ordnung. Es ist nur so, dass das Kabinett dazu einen Beschluss gefasst hat, es aber noch kein Gesetz dazu gibt, d.h. man sollte erstmal das

Gesetz abwarten, zu was die Kommunen konkret wirklich verpflichtet werden und auf das Finanzierungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt, was es ja auch noch nicht gibt, warten sollte, um dann diese Vorlage konkret zu untermauern. Was auch verhindert werden muss, ist der Missbrauch dieser Brunnen durch Anwohner. Man muss auch an die Gastronomie denken, wenn die Leute sich ihr Mineralwasser nicht mehr dort kaufen, sondern am Brunnen trinken.

Herr Stadtrat Petrusch bittet erst abzuwägen, wie das mit dem Frostschutz, Vandalismus und Verunreinigungen ist und dann zu entscheiden. Auch die Finanzierung muss dargestellt werden. Die Fraktion beantragt, dass nach Erstellung des Realisierungskonzeptes dieses in allen Ausschüssen vorgestellt wird und dann ein Grundsatzentschluss gefasst werden kann.

Frau Stadträtin Sziborra-Seidlitz bittet die Verwaltung vorab um ein Realisierungskonzept. Sie geht auf die Aussage von Herrn Stadtrat Fiedler ein und empfindet, dass man nicht auf alles was einem der Bund oder das Land „ins Hausaufgabenheft schreibt“ als Kommune, dann auch finanziert wird. Also wenn man jetzt auf ein Finanzierungsmodell vom Land wartet, dann wird man an dieser Stelle nicht der Erste sein der dieses wichtige Anliegen umsetzt. Wenn man am Ende merkt, dass es viel zu teuer ist und sich kaum umsetzen lässt, dann ist es ja auch ein Ergebnis des von der Verwaltung erarbeiteten Konzeptes.

Herr Stadtrat Kecke führt an, dass ihm die angegebenen Bedenken vollkommen bewusst sind und er wollte das auch gar nicht zur Diskussion stellen, er vertraut auf die Verwaltung, ein gutes Konzept zu erstellen. Die sind in der Lage und motiviert, diese ganzen Fragen im Detail zu analysieren und bei Bedarf sicher auch im Bauausschuss und damit auch mit dem Stadtrat zu beraten, bevor endgültige Entschlüsse fallen, selbstverständlich muss das stattfinden.

Frau Stadträtin Voigt führt an, dass in einigen Schulen solche Trinkbrunnen installiert und gefördert wurden und möchte wissen, wie viele davon noch in Betrieb sind und, wenn sie nicht mehr in Betrieb sind, aus welchen Gründen sie geschlossen wurden.

Herr OB Ruch kann die Frage nicht auf Anhieb beantworten, verspricht aber dies mitzunehmen und beim nächsten Mal zu beantworten.

Herr Stadtrat Seidel äußert dazu, dass man mit dem Förderverein des GutsMuths-Gymnasiums solch zwei Trinkbrunnen finanziert hat. Beide Brunnen sind noch in Betrieb, aber er möchte darauf hinweisen, dass die Betriebskosten für diese Brunnen nicht ganz unerheblich sind und gleichzeitig möchte er auf die Bemerkung von Herrn Stadtrat Fiedler hinweisen, die Erarbeitung dieser Richtlinien setzt natürlich auch gewisse Zugangsberechtigungen voraus und wenn man jetzt die Trinkbrunnen irgendwo aufstellt, kann es passieren, wenn dann irgendwelche Richtlinien erstellt werden, dass dann die ganze Sache nochmal gemacht werden muss. Deshalb würde er dem Antrag von Herrn Stadtrat Petrusch zustimmen, dass erstmal ein detaillierter Prüfauftrag gemacht wird.

Herr Stadtrat Franke findet die Bedenken gut und man muss sich genauer damit beschäftigen, aber man muss auf keine Richtlinien warten und dann was tun. Es soll gerade jetzt was getan werden, damit man nicht erst 10 Jahre darauf warten muss.

Herr OB Ruch schlägt vor, die Bedenken in einen Beschlussvorschlag zu vereinen.

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt die Verwaltung, die Errichtung von Trinkbrunnen in der Innenstadt der Welterbestadt Quedlinburg zu prüfen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis 30.06.2023 ein Realisierungskonzept zu erarbeiten und dieses in allen Ausschüssen vorzustellen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9 **Anfragen**

1. **Frau Stadträtin Sziborra-Seidlitz** fragt, wie der Vorbereitungsstand der Adventsstadt Quedlinburg, insbesondere zum „Advent in den Höfen“ ist und wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit der Höfegemeinschaft? Der Fraktion ist zu Ohren gekommen, dass die Initiatorin des „Advent in den Höfen“ und der Wort-Bild-Marke dieses Zugpferdes der Adventsstadt, der Stadt die Nutzungsrechte an dieser Marke entziehen lassen möchte.

Wie bewertet die Stadt das offenbar dahinterliegende Zerwürfnis, welche Lösungsmöglichkeiten gibt es hier? Welche konkreten Auswirkungen hat dieser Entzug der Markenrechte?

Herr OB Ruch möchte sich nicht äußern, weil ein ggf. eintretender Rechtsstreit erfolgen kann. Heute ist ein Schriftsatz eines Rechtsanwaltes bei der Stadtverwaltung eingegangen. Der OB führt aus, dass es der Arbeitsgemeinschaft „Advent in den Höfen“ an der Eigenschaft einer juristischen Person als Verhandlungspartner fehlt.

Frau Stadträtin Poost empfindet es fehl am Platz, das hier ausdiskutieren.

Frau Stadträtin Sziborra-Seidlitz schlägt vor, dass der Kulturausschuss die Höfegemeinschaft an dieser Stelle einfach einlädt und zusammen mit der Geschäftsführerin sich an einen Tisch setzt und darüber spricht, damit man beide Seiten hören kann.

Herr Stadtrat Seidel stellt den Antrag auf Ende der Diskussion, laut Geschäftsordnung und bittet Frau Stadträtin Sziborra-Seidlitz sich an die Geschäftsordnung zu halten.

2. **Herr Stadtrat Fiedler** stellt folgende Fragen:

- a. Vorkaufsrecht Bismarckhain - Anfrage zum Stand

Stadtgespräch ist: Die Stadt hat Fristen versäumt – wird also nix. Stimmt das? Wie ist der Stand?

Herr OB Ruch möchte dazu im nicht öffentlichen Teil etwas sagen.

- b. Bürgerfrühstück

Welche Bedingungen für die Fraktionen gibt es bei Teilnahme? Erfolgt noch eine Rundmail des OB?

Herr OB Ruch führt aus, dass man in den einzelnen Ausschüssen informiert hat, er selber ist davon ausgegangen, dass die Rundmail gekommen ist, aber diese wird schnellstmöglich versandt. Ganz klar ist aber, dass der Stadtrat eingeladen ist daran teilzunehmen.

Bezüglich der Bedingungen, ist es eine Vertrauensbasis. Man kann natürlich eine Decke mit Pateizugehörigkeit auslegen oder einen Tischaufsteller, aber es sollen keine parteibezogenen Sonnenschirme oder große Aufsteller auf dem Markt stehen, weil es eine „Leistungsschau“ unseres Ehrenamtes in der Stadt sein soll und keine Parteiveranstaltung.

- c. Care – Campus

Welche neuen Entwicklungen gibt es in dieser Angelegenheit, man hat ja schon lange nichts mehr gehört?

Herr OB Ruch führt aus, dass in den letzten Wochen keine Kommunikation stattgefunden hat, sonst hätte er berichtet. Man ist aber dabei, die nächste Anfrage zu stellen und dann wird der Stadtrat selbstverständlich informiert.

zu TOP 10 Anregungen

Frau Stadträtin Ringel-Owczarzak regt an, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die herausarbeitet, welche Einsparungen im Sinne der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der städtischen Gesellschaft QTM möglich sind. Sie empfindet die Sachlichkeit hat Vorrang vor irgendwelchen Eitelkeiten. Darüber sollte man unbedingt nachdenken um Geld zu sparen.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr.

zu TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu TOP 23 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. C. Scharun

C. Scharun
Protokollantin